

BRANDT

Edelstahldach

G
M
B
H



WIR SIND MITGLIED IM

WARENZEICHENVERBAND
EDELSTAHL Rostfrei e.V.



PRODUKTLISTE 2017



Die Edelstahlvielfalt

Materialbezeichnung	Werkstoff-Nr.	Eigenschaften	lieferbare Materialstärken in mm
FTE	1.4509	verzinnt, ferritisch (magnetisch)	0,4 und 0,5
FME	1.4521	verzinnt, ferritisch (magnetisch)	0,5
UGITOP	1.4301 / 1.4404	walzmattiert, austenitisch (antimagnetisch)	0,4 und 0,5 / 0,5 (1.4404)
BLANK	1.4301 / 1.4404	walzblank, austenitisch (antimagnetisch)	0,4 und 0,5

Für weitere Auskünfte bzgl. unseres Materials stehen Ihnen unsere Mitarbeiter zur Verfügung

Raum für Notizen



Objekt Villa
Material UGITOP

Das Unternehmen

Die heutige Firma **BRANDT Edelstahldach GmbH** wurde 1975 gegründet. Es beschäftigte sich das Unternehmen mit dem Vertrieb von Entwässerung und Dacheindeckung aus Edelstahl. So kann man heute davon sprechen, dass die Firma **BRANDT Edelstahldach GmbH** zu den Pionieren bei der Einführung von Edelstahl in diesem Bereich zählt.

Das Unternehmen wurde 1987 zu einer Produktionsgesellschaft umstrukturiert. Man sorgte intensiv und mit Erfolg dafür, dass Edelstahl zu einem selbstverständlichen Werkstoff bei Dachentwässerungen und Dacheindeckung wurde. In enger Zusammenarbeit mit Verarbeitern (Klempner / Dachdecker) und Verbänden entwickelte man ein praxisorientiertes Dachentwässerungsprogramm, das heute als ausgereiftes System **“ferrinox®”** überall bekannt ist. So wurde für den Verarbeiter eine komplette, in sich kompatible Palette aus einer Hand erstellt, bestehend aus Dachrinnen, Fallrohren und dem entsprechenden Zubehör. Auch für Dacheindeckungen sind Bänder oder vorprofilierter Scharen sowie Befestigungshafte aus verzinnem Edelstahl erhältlich.

Edelstahl als Werkstoff für Dachentwässerung und Dacheindeckung hat in Deutschland eine sehr junge Geschichte. So richtig begann sie in den siebziger Jahren, als sich die Firma **BRANDT Edelstahldach GmbH** in Köln-Porz dieses Materials annahm und sich ausschließlich darauf spezialisierte. Sie wurde 1975 von Peter Brandt gegründet.

12 Jahre nach der Firmengründung übernahm Gert Bröhl die Firmenleitung. Mit viel Elan und Schaffenskraft strukturierte er die bisherige Vertriebsgesellschaft zu einer Produktionsgesellschaft um. In enger Zusammenarbeit mit Verarbeitern und Verbänden entwickelte er

Die Innovationen

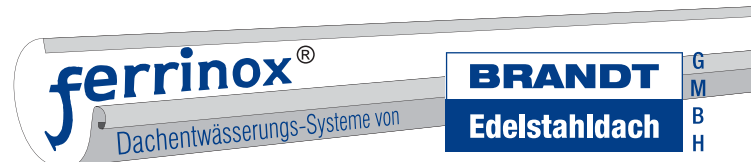
Dieses Zeichen steht für ständige Innovation, denn das **ferrinox®** Dachentwässerungs-System aus Edelstahl steht für die ständige Suche nach Produktentwicklungen und -verbesserungen, die es unserem Partner, dem Handwerker, ermöglicht, das Material so effektiv wie möglich zu verarbeiten. Wir wollen eben mehr als nur verkaufen. Sichern Sie sich Produktgarantie (nur bei ausschließlicher Verwendung unserer Produkte) und Beratungsservice durch Einsatz unseres kompletten Dachentwässerungs- und Dacheindeckungs-Systems für Ihr Bauobjekt. Sichern Sie sich aber auch unsere permanente Entwicklungsarbeit in immer neuen Hilfen für die Verarbeitung und den Einsatz von Edelstahl im Rahmen des Systems **ferrinox®**. Ein weiterer Schritt in diese Richtung sind unsere Neuentwicklungen, speziell auf das Material Edelstahl angepasst,



mit seinem Team das praxisorientierte Dachentwässerungsprogramm **ferrinox®**.

Vorausgegangen war dem aber ein langer Weg, bevor sich der Werkstoff Edelstahl durchsetzen konnte. Die Firma **BRANDT Edelstahldach GmbH** war zum Beispiel bei der Erarbeitung von entsprechenden DIN/EN-Normen maßgeblich beteiligt, führte und führt noch heute Vorträge und Schulungen an Schulen und bei Hausmessen durch und setzt sich weiter konsequent für das Material ein.

Noch heute erinnern sich die Beteiligten an die damals größte Diskussion über die Werkstoffdicke, die anhand der Normen für die Festigkeit von Edelstahl zu dick gewählt wurden, denn Edelstahl kommt bei gleichen Qualitätsansprüchen mit 0,4 bis 0,5mm aus – in der Diskussion waren aber Werkstoffdicken von 0,7mm und mehr.



aber auch kompatibel mit anderen Qualitäten:

- Edelstahl Rohrschellen
- Edelstahl Wandhalterungen
- verzinnte Edelstahlnieten
- Flussmittel (Lötwasser) mit passendem 30% Lötzinn

Weitere Informationen zu diesen Produkten finden Sie auf unserer Website **www.brandtedelstahldach.de**

Alle Produkte aus Edelstahl

Alle Angaben in dieser Preisliste beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf die Materialstärke 0,4mm. Materialstärken in 0,5mm auf Anfrage. **FME ist standardgemäß nur in 0,5mm lieferbar!**



Dachrinnen

(halbrund)

			FTE - 1.4509	FME - 1.4521	BLANK - 1.4301	UGITOP - 1.4301
Zuschnitt in mm	teilig	Länge in m	Artikel Nr.	Artikel Nr.	Artikel Nr.	Artikel Nr.
250	8	3 + 5	1000	8000	6000	7000
285	7	3 + 5	1001	8001	6001	7001
333	6	3 + 5	1002	8002	6002	7002
400	5	3 + 5	1003	8003	6003	7003
500	4	3	1004	8004	6004	7004



Aufdachrinnen

			FTE - 1.4509	FME - 1.4521	BLANK - 1.4301	UGITOP - 1.4301
Zuschnitt in mm		Länge in m	Artikel Nr.	Artikel Nr.	Artikel Nr.	Artikel Nr.
400		3	1007	8007	6007	7007
500		3	1008	8008	6008	7008



Dachrinnen

(kastenform - Sonderzuschnitte möglich)

			FTE - 1.4509	FME - 1.4521	BLANK - 1.4301	UGITOP - 1.4301
Zuschnitt in mm	teilig	Länge in m	Artikel Nr.	Artikel Nr.	Artikel Nr.	Artikel Nr.
200	10	3	1009	8009	6009	7009
250	8	3	1010	8010	6010	7010
333	6	3	1011	8011	6011	7011
400	5	3	1012	8012	6012	7012
500	4	3	1013	8013	6013	7013



Kopfstücke

		FTE - 1.4509	FME - 1.4521	BLANK - 1.4301	UGITOP - 1.4301
teilig	Formgebung	Artikel Nr.	Artikel Nr.	Artikel Nr.	Artikel Nr.
8	halbrund	1080	8080	6080	7080
7	halbrund	1081	8081	6081	7081
6	halbrund	1082	8082	6082	7082
5	halbrund	1083	8083	6083	7083
4	halbrund	1084	8084	6084	7084
10	kasten	1094	8094	6094	7094
8	kasten	1090	8090	6090	7090
6	kasten	1091	8091	6091	7091
5	kasten	1092	8092	6092	7092
4	kasten	1093	8093	6093	7093
	Aufdachrinne 400mm	1085	8085	6085	7085
	Aufdachrinne 500mm	1086	8086	6086	7086



Stutzen

glatt / rund zum einlöten

		FTE - 1.4509	FME - 1.4521	BLANK - 1.4301	UGITOP - 1.4301
Nennmaß in mm	Formgebung	Artikel Nr.	Artikel Nr.	Artikel Nr.	Artikel Nr.
ø 80	halbrund	1050	8050	6050	7050
ø 100	halbrund	1051	8051	6051	7051
ø 120	halbrund	1052	8052	6052	7052
ø 150	halbrund	1053	8053	6053	7053
ø 50	glatt	1054	-----	6054	7054
ø 60	glatt	1059	8059	6059	7059
ø 80	glatt	1055	8055	6055	7055
ø 100	glatt	1056	8056	6056	7056
ø 120	glatt	1057	8057	6057	7057
ø 150	glatt	1058	8058	6058	7058



Stutzen

glatt / quadratisch zum einlöten

Nennmaß in mm	Artikel Nr.	FTE - 1.4509	FME - 1.4521	BLANK - 1.4301	UGITOP - 1.4301
80 / 80	1060		8060	6060	7060
100 / 100	1061		8061	6061	7061
120 / 120	1062		8062	6062	7062
150 / 150	1063		8063	6063	7063



Schiebemuffe

inkl. Standrohrkappe

Nennmaß in mm	Artikel Nr.	FTE - 1.4509	FME - 1.4521	BLANK - 1.4301	UGITOP - 1.4301
ø 80	1277		-----	6277	7277
ø 100	1278		8278	6278	7278
ø 120	1279		-----	6279	7279



Einhangstutzen

halbrund

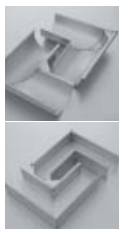
Nennmaß in mm	teilig	Artikel Nr.	FTE - 1.4509	FME - 1.4521	BLANK - 1.4301	UGITOP - 1.4301
ø 80	8	1070		8070	6070	7070
ø 80	7	1071		8071	6071	7071
ø 100	6	1072		8072	6072	7072
ø 120	6	10720		80720	60720	70720
ø 100	5	1073		8073	6073	7073
ø 120	5	1074		8074	6074	7074
ø 150	4	1079		-----	-----	-----



Kasten-Einhangstutzen

auf rund

Nennmaß in mm	teilig	Artikel Nr.	FTE - 1.4509	FME - 1.4521	BLANK - 1.4301	UGITOP - 1.4301
ø 80	8	1075		8075	6075	7075
ø 100	6	1076		8076	6076	7076
ø 120	5	1077		8077	6077	7077
ø 100	5	1078		8078	6078	7078
ø 150	4	1079/K		8079/K	6079/K	7079/K



Dachrinnenwinkel

90° innen + außen

Zuschnitt in mm	teilig	Artikel Nr.	FTE - 1.4509	FME - 1.4521	BLANK - 1.4301	UGITOP - 1.4301
250 halbrund	8 innen	1200		8200	6200	7200
285 halbrund	7 innen	1201		8201	6201	7201
333 halbrund	6 innen	1202		8202	6202	7202
400 halbrund	5 innen	1203		8203	6203	7203
250 halbrund	8 außen	1210		8210	6210	7210
285 halbrund	7 außen	1211		8211	6211	7211
333 halbrund	6 außen	1212		8212	6212	7212
400 halbrund	5 außen	1213		8213	6213	7213
200 kasten	10 innen	1223		8223	6223	7223
250 kasten	8 innen	1220		8220	6220	7220
333 kasten	6 innen	1221		8221	6221	7221
400 kasten	5 innen	1222		8222	6222	7222
200 kasten	10 außen	1233		8233	6233	7233
250 kasten	8 außen	1230		8230	6230	7230
333 kasten	6 außen	1231		8231	6231	7231
400 kasten	5 außen	1232		8232	6232	7232

Alle Produkte aus Edelstahl

Alle Angaben in dieser Preisliste beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf die Materialstärke 0,4mm. Materialstärken in 0,5mm auf Anfrage. **FME ist standardgemäß nur in 0,5mm lieferbar!**



Fallrohre (rund gefalzt)

Zuschnitt in mm	Nennmaß in mm	Länge in m	FTE - 1.4509 Artikel	FME - 1.4521 Artikel	BLANK - 1.4301 Artikel	UGITOP - 1.4301 Artikel
180	∅ 50	2	-----	-----	-----	7025
200	∅ 60	2	1025/60	-----	6025	-----
250	∅ 80	2	1020	8020	6020	7020
333	∅ 100	2	1021	8021	6021	7021
400	∅ 120	2	1022	8022	6022	7022
500	∅ 150	2	1023	8023	6023	7023



Fallrohre (eckig gefalzt)

Nennmaß in mm	Länge in m	FTE - 1.4509 Artikel Nr.	FME - 1.4521 Artikel Nr.	BLANK - 1.4301 Artikel Nr.	UGITOP - 1.4301 Artikel Nr.
80 / 80	2	1030	8030	6030	7030
100 / 100	2	1031	8031	6031	7031
120 / 120	2	1032	8032	6032	7032
150 / 150	2	1033	8033	6033	7033



Verbindungsuffe

Nennmaß in mm	FTE - 1.4509 Artikel Nr.	FME - 1.4521 Artikel Nr.	BLANK - 1.4301 Artikel Nr.	UGITOP - 1.4301 Artikel Nr.
∅ 80	1016	8016	6016	7016
∅ 100	1017	8017	6017	7017
∅ 120	1018	8018	6018	7018



Trichter-Stutzen

Nennmaß in mm	Länge in m	FTE - 1.4509 Artikel Nr.	FME - 1.4521 Artikel Nr.	BLANK - 1.4301 Artikel Nr.	UGITOP - 1.4301 Artikel Nr.
∅ 100 / ∅ 80	1	1026	8026	6026	7026
∅ 120 / ∅ 100	1	1027	8027	6027	7027
∅ 150 / ∅ 120	1	1028	8028	6028	7028



Fallrohrbögen

Nennmaß in mm	Gradzahl	FTE - 1.4509 Artikel Nr.	FME - 1.4521 Artikel Nr.	BLANK - 1.4301 Artikel Nr.	UGITOP - 1.4301 Artikel Nr.
∅ 60	72°	1039/60	-----	6039	7039
∅ 80	72°	1040	-----	6040	7040
∅ 100	72°	1041	-----	6041	7041
∅ 120	72°	1042	-----	6042	7042
∅ 150	72°	1043	-----	-----	-----
∅ 80	40°	1044	-----	6044	7044
∅ 100	40°	1045	-----	6045	7045
∅ 120	40°	1046	-----	6046	-----



Fallrohrwinkel mit 40° / 72° / 87°

Nennmaß in mm	FTE - 1.4509 Artikel Nr.	FME - 1.4521 Artikel Nr.	BLANK - 1.4301 Artikel Nr.	UGITOP - 1.4301 Artikel Nr.
∅ 50	-----	-----	-----	7039
∅ 60	1039/w	-----	6039/w	-----
∅ 80	1040/w	8040	6040/w	7040/w
∅ 100	1041/w	8041	6041/w	7041/w
∅ 120	1042/w	8042	6042/w	7042/w
∅ 150	1043/w	8043	6043	7043



Sockelknie

Nennmaß Ausladung
in mm
ø 80 60mm
ø 100 60mm
ø 120 60mm

FTE - 1.4509
Artikel
Nr.
1047
1048
1049

FME - 1.4521
Artikel
Nr.

BLANK - 1.4301
Artikel
Nr.
6047
6048
6049

UGITOP - 1.4301
Artikel
Nr.
7047
7048
7049



Abzweig mit 72°

Nennmaß
in mm
ø 60 / ø 60
ø 80 / ø 80
ø 80 / ø 60
ø 100 / ø 100
ø 100 / ø 80
ø 100 / ø 60
ø 120 / ø 120
ø 120 / ø 100

FTE - 1.4509
Artikel
Nr.
1034/60
1034
1034/80
1035
1036
1036/60
1037
1037/10

FME - 1.4521
Artikel
Nr.

8034

8035
8036

8037
8037/10

BLANK - 1.4301
Artikel
Nr.
6034/60
6034
6034/80
6035
6036
6036/60
6037
6037/10

UGITOP - 1.4301
Artikel
Nr.

7034

7035
7036

7037
7037/1C



Regenrohrklappe

Nennmaß
in mm
ø 80
ø 80 mit Sieb
ø 100
ø 100 mit Sieb
ø 120
ø 120 mit Sieb

FTE - 1.4509
Artikel
Nr.
1600
16000
1601
16010
1602
16020

FME - 1.4521
Artikel
Nr.
8600
86000
8601
86010
8602
86020

BLANK - 1.4301
Artikel
Nr.
6600
66000
6601
66010
6602
66020

UGITOP - 1.4301
Artikel
Nr.
7600
76000
7601
76010
7602
76020



Regenwassersammler ohne Schlauchanschluss

Nennmaß
in mm
ø 80
ø 100
ø 120

FTE - 1.4509
Artikel
Nr.

FME - 1.4521
Artikel
Nr.

BLANK - 1.4301
Artikel
Nr.
6605
6606
6607

UGITOP - 1.4301
Artikel
Nr.



Standrohrkappen

Nennmaß
in mm
ø 80 / ø 115
ø 100 / ø 115
ø 120 / ø 150

FTE - 1.4509
Artikel
Nr.
1274
1275
1276

FME - 1.4521
Artikel
Nr.

8275

BLANK - 1.4301
Artikel
Nr.
6274
6275
6276

UGITOP - 1.4301
Artikel
Nr.
7274
7275
7276



Kapleiste

Nennmaß Länge
in mm in m
Höhe 65mm 2 + 3

FTE - 1.4509
Artikel
Nr.
1280

FME - 1.4521
Artikel
Nr.
8280

BLANK - 1.4301
Artikel
Nr.
6280

UGITOP - 1.4301
Artikel
Nr.
7280



Halbwulst

Nennmaß
in mm
ø 80 / ø 100 / ø 120 / ø 150

FTE - 1.4509
Artikel
Nr.
1270

FME - 1.4521
Artikel
Nr.
8270

BLANK - 1.4301
Artikel
Nr.
6270

UGITOP - 1.4301
Artikel
Nr.
7270

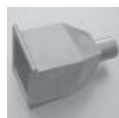
Alle Produkte aus Edelstahl

Alle Angaben in dieser Preisliste beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf die Materialstärke 0,4mm. Materialstärken in 0,5mm auf Anfrage. **FME ist standardgemäß nur in 0,5mm lieferbar!**



Traufbleche / Nackenbleche**

			FTE - 1.4509	FME - 1.4521	BLANK - 1.4301	UGITOP - 1.4301
Zuschnitt in mm	teilig	Länge in m	Artikel Nr.	Artikel Nr.	Artikel Nr.	Artikel Nr.
166	12	3	1261	8261	6261	7261
200	10	3	1262	8262	6262	7262
250	8	3	1263	8263	6263	7263
285	7	3	1264	8264	6264	7264
333	6	3	1265	8265	6265	7265
400	5	3	1266	8266	6266	7266
** 200	10 glatt	3	1481	8481	6481	7481
** 200	10 Falz	3	1482	8482	6482	7482



Rinnenkasten

rund

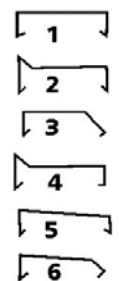
			FTE - 1.4509	FME - 1.4521	BLANK - 1.4301	UGITOP - 1.4301
Nennmaß in mm	Abmessung B / T / H in mm		Artikel Nr.	Artikel Nr.	Artikel Nr.	Artikel Nr.
ø 60	180	180 / 260	1239	-----	6239	-----
ø 80	210	210 / 320	1240	8240	6240	7240
ø 100	210	210 / 320	1241	8241	6241	7241
ø 120	240	240 / 340	1242	8242	6242	7242
ø 150	245	245 / 360	1243	8243	6243	7243



Wandkasten

rund

			FTE - 1.4509	FME - 1.4521	BLANK - 1.4301	UGITOP - 1.4301
ø	Abmessung		Artikel Nr.	Artikel Nr.	Artikel Nr.	Artikel Nr.
ø 60	180 x 180	x 260	1239/w	-----	6239/w	-----
ø 80	210 x 210	x 320	1240/w	8240/w	6240/w	7240/w
ø 100	210 x 210	x 320	1241/w	8241/w	6241/w	7241/w
ø 120	240 x 240	x 340	1242/w	8242/w	6242/w	7242/w
ø 150	245 x 245	x 360	1243/w	8243/w	6243/w	7243/w

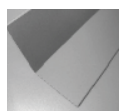


Abdeckungen

mit 4 Kanten

			FTE - 1.4509	FME - 1.4521	BLANK - 1.4301	UGITOP - 1.4301
Zuschnitt in mm	Länge in m		Artikel Nr.	Artikel Nr.	Artikel Nr.	Artikel Nr.
200	bis 3m		1290	8290	6290	7290
250	bis 3m		1291	8291	6291	7291
300	bis 3m		1292	8292	6292	7292
350	bis 3m		1293	8293	6293	7293
400	bis 3m		1294	8294	6294	7294
450	bis 3m		1295	8295	6295	7295
500	bis 3m		1296	8296	6296	7296
550	bis 3m		1297	8297	6297	7297
600	bis 3m		1298	8298	6298	7298
650	bis 3m		1299	8299	6299	7299
700	bis 3m		1400	8400	6400	7400
750	bis 3m		1401	8401	6401	7401
800	bis 3m		1402	8402	6402	7402
850	bis 3m		1403	8403	6403	7403
900	bis 3m		1404	8404	6404	7404
950	bis 3m		1405	8405	6405	7405

jede weitere Kante wird mit 0,80EUR berechnet



Kehlen

3 Kanten, 115°

			FTE - 1.4509	FME - 1.4521	BLANK - 1.4301	UGITOP - 1.4301
Zuschnitt in mm	Länge in m		Artikel Nr.	Artikel Nr.	Artikel Nr.	Artikel Nr.
400	2 + 3		1255	8255	6255	7255
500	2 + 3		1256	8256	6256	7256



Dehnungsband

		FTE - 1.4509	FME - 1.4521	BLANK - 1.4301	UGITOP - 1.4301
Breite in mm	Länge in m	Artikel Nr.	Artikel Nr.	Artikel Nr.	Artikel Nr.
260	3	1410	8410	6410	7410
390	6	1411	8411	6411	7411
390	0,7 Kopf-Element	1440	8440	6440	7440
390	0,8 Kopf-Element	1442	8442	6442	7442
2-Kopf-Element auf Anfrage					



Dehnelement

		FTE - 1.4509	FME - 1.4521	BLANK - 1.4301	UGITOP - 1.4301
Zuschnitt in mm	teilig	Artikel Nr.	Artikel Nr.	Artikel Nr.	Artikel Nr.
250 halbrund	8	1420	8420	6420	7420
285 halbrund	7	1421	8421	6421	7421
333 halbrund	6	1422	8422	6422	7422
400 halbrund	5	1423	8423	6423	7423
500 halbrund	4	1424	8424	6424	7424
250 kastenform	8	1430	8430	6430	7430
333 kastenform	6	1431	8431	6431	7431
400 kastenform	5	1432	8432	6432	7432
500 kastenform	4	1433	8433	6433	7433

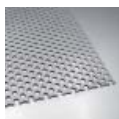


Bänder

in 0,4mm

			FTE - 1.4509	FME (0,5mm) - 1.4521	BLANK - 1.4301	UGITOP - 1.4301
Breite in mm	Länge in m	Gewicht ca. kg	Artikel Nr.	Artikel Nr.	Artikel Nr.	Artikel Nr.
500	50	75	3020	8320	6320	7320
580	50	87	3026	8326	6326	7326
670	50	100	3029	8329	6329	7329
800	32	76	3023	8323	6323	7323
1000	25	75	3024	8324	6324	7324

0,5mm sowie andere Bandbreiten und Coilgewichte auf Anfrage



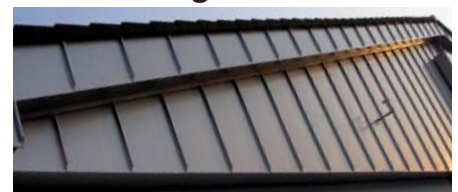
Tafeln / Lochbleche

		FTE - 1.4509	FME - 1.4521	BLANK - 1.4301	UGITOP - 1.4301
Format in mm		Artikel Nr.	Artikel Nr.	Artikel Nr.	Artikel Nr.
1000 x 2000 x 0,4	Tafel	3010	----	6310	7310
1000 x 2000 x 0,5	Tafel	3013	8313	6313	7313
1000 x 2000 x 0,6	Tafel	----	----	3306	----
1000 x 2000 x 0,8	Tafel	----	----	3310	----
1000 x 2000 x 1,0	Tafel	----	----	3311	----
Lochblech mit ø 5mm in					
1000 x 2000 x 0,4	Tafel	3012	----	----	----
1000 x 2000 x 0,8	Tafel	----	----	3312	----



Vorprofilierte Scharen

Vorprofilierte Scharen, Runden von Scharen und Falzmaschine leiweise **auf Anfrage!**



Objekt Klinik
Materialeinsatz Verzinkt

Objekt Mehrfamilienhaus
Materialeinsatz UGITOP

Objekt ALDI Süd
Materialeinsatz UGITOP

Alle Produkte aus Edelstahl

Alle Angaben in dieser Preisliste beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf die Materialstärke 0,4mm. Materialstärken in 0,5mm auf Anfrage. **FME ist standardgemäß nur in 0,5mm lieferbar!**



Dunstrohrhauben

	FTE - 1.4509	FME - 1.4521	BLANK - 1.4301	UGITOP - 1.4301
Nennmaß in mm	Artikel Nr.	Artikel Nr.	Artikel Nr.	Artikel Nr.
ø 80	1285	-----	6285	7285
ø 100	1286	-----	6286	7286
ø 120	1287	-----	6287	7287
ø 150	1288	-----	6288	7288



Lüftungsprofile aus Lochblech 0,4mm ø 5mm mit einer Kante

	FTE - 1.4509	FME - 1.4521	BLANK - 1.4301	UGITOP - 1.4301
Zuschnitt in mm	Artikel Nr.	Artikel Nr.	Artikel Nr.	Artikel Nr.
30 / 70	1490	-----	-----	-----
30 / 90	1491	-----	-----	-----
30 / 120	1492	-----	-----	-----



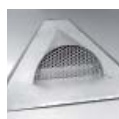
Kiesleisten zum auflöten

	FTE - 1.4509	FME - 1.4521	BLANK - 1.4301	UGITOP - 1.4301
Lochblech 0,4mm ø 5mm	Artikel Nr.	Artikel Nr.	Artikel Nr.	Artikel Nr.
Höhe 70mm, 3-fach gekantet 25 / 75 / 75 / 24 Andere Kantungen auf Anfrage	1451	-----	-----	-----



Haften mit 4 Kanten

	FTE - 1.4509	FME - 1.4521	BLANK - 1.4301	UGITOP - 1.4301
500 Festhaften	Artikel Nr.	Artikel Nr.	Artikel Nr.	Artikel Nr.
500 Festhaften-Winkelfalz	-----	-----	2000	-----
500 Schiebehafte (komplett)	-----	-----	2001	-----
	-----	-----	2002V	-----



Dachlüfter

	FTE - 1.4509	FME - 1.4521	BLANK - 1.4301	UGITOP - 1.4301
Zuschnitt für	Form	Querschnitt cm²	Artikel Nr.	Artikel Nr.
Schiefer	rund	50	1250	8250
Schiefer	eckig	50	1252	8252
Metall	rund	50	1251	8251
Metall	eckig	50	1253	8253



Gliederbogen

	FTE - 1.4509	FME - 1.4521	BLANK - 1.4301	UGITOP - 1.4301
Preis pro 100mm Ausladung	Artikel Nr.	Artikel Nr.	Artikel Nr.	Artikel Nr.
ø 80mm	1470	8470	6470	7470
ø 100mm	1471	8471	6471	7471
ø 120mm	1472	8472	6472	7472

Alle Produkte aus Edelstahl
FME ist standardgemäß nur in 0,5mm lieferbar!



Hauerbuckel

	FTE - 1.4509	FME - 1.4521	BLANK - 1.4301	UGITOP - 1.4301
Stück (Einheit)	Artikel	Artikel	Artikel	Artikel
100	Nr. 1271	Nr. -----	Nr. 6271	Nr. 7271



Rinnenverbinder

Zuschnitt in mm	teilig	FTE - 1.4509	FME - 1.4521	BLANK - 1.4301	UGITOP - 1.4301
		Artikel	Artikel	Artikel	Artikel
		Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
250	8	1245	-----	6245	7245
285	7	1246	-----	6246	7246
333	6	1247	-----	6247	7247
400	5	1248	-----	6248	7248



Verarbeitungs-Zubehör

Artikel	Einheit	Artikel-Nr.
Lötwasser ferrinox® (Flussmittel)	1 Flasche (1 Liter)	4000
Reinigungsmittel spez. für Edelstahl	1 Flasche (1 Liter)	4001
Lötzinn 30%-ig ideal für Edelstahl	1 KG (ca. 4 Stangen)	4002
Edelstahl-Nägel - 2,8 / 3,0 x 30mm	ca. 100 Stück	2050
Edelstahl-Nägel - 4,2 / 65mm	ca. 100 Stück	2051
Spezial-Edelstahl-Nieten, verzinkt - 3,2 x 6mm	ca. 100 Stück	2052



Bei der Verarbeitung von allen Edelstählen, **gerade bei Lötverbindungen**, ist dringend darauf zu achten, dass unser Lötzubehör eingesetzt wird:

- ferrinox®4000 (Lötwasser)
- 30%-iger Lötzinn
- Spezielle Edelstahl-Nieten (verzinkt)





Rinnsiebe

BLANK 1.4301

Nennmaß

in mm

ø 50 - ø 70

ø 80

ø 100

ø 120

ø 150

Artikel

Nr.

1459

1460

1461

1462

1463



Rinnhalter

BLANK 1.4301

teilig	Abmessung in mm	Formgebung	Ausführung	Artikel Nr.
8	30 x 4,00	halbrund	Nase / Feder	2010
7	30 x 4,00	halbrund	Nase / Feder	2011
6	30 x 4,00	halbrund	Nase / Feder	2012
5	40 x 4,00	halbrund	Nase / Feder	2013
4	40 x 5,00	halbrund	Nase / Feder	2014
8	30 x 4,00	halbrund	Feder / Feder	2020
7	30 x 4,00	halbrund	Feder / Feder	2021
6	30 x 4,00	halbrund	Feder / Feder	2022
5	40 x 4,00	halbrund	Feder / Feder	2023
4	40 x 5,00	halbrund	Feder / Feder	2024
10	30 x 4,00	kastenförmig	Nase / Feder	2034
8	30 x 4,00	kastenförmig	Nase / Feder	2030
6	30 x 4,00	kastenförmig	Nase / Feder	2031
5	40 x 5,00	kastenförmig	Nase / Feder	2032
4	40 x 5,00	kastenförmig	Nase / Feder	2033
10	30 x 4,00	kastenförmig	Feder / Feder	2044
8	30 x 4,00	kastenförmig	Feder / Feder	2040
6	30 x 4,00	kastenförmig	Feder / Feder	2041
5	40 x 5,00	kastenförmig	Feder / Feder	2042
4	40 x 5,00	kastenförmig	Feder / Feder	2043



Rohrschellen

BLANK 1.4301 mit Kombigewinde M8/M10

Nennmaß in mm	Abmessungen in mm	M8-Gewindestift-Länge inkl. Dübel in mm	Artikel Nr.
ø 50 rund	20 x 2	100mm	2059
ø 60 rund	25 x 1	100mm	2059/60
ø 80 rund	20 x 2	100mm	2060
ø 100 rund	20 x 2	100mm	2061
ø 120 rund	20 x 2	100mm	2062
ø 150 rund	20 x 2	100mm	2063
80 / 80 kasten	20 x 2	100mm	2070
100 / 100 kasten	20 x 2	100mm	2071
120 / 120 kasten	20 x 2	100mm	2072
ø 50 rund	20 x 2	200mm	20590
ø 60 rund	20 x 2	200mm	20590/60
ø 80 rund	20 x 2	200mm	20600
ø 100 rund	20 x 2	200mm	20610
ø 120 rund	20 x 2	200mm	20620
ø 150 rund	20 x 2	200mm	20630

Aufschlag für längere Dübel-Längen bei jeglicher Rohrschelle möglich: pro 100mm + 0,50EUR



Befestigungsflansch

BLANK 1.4301 mit Kombigewinde M8/M10

Edelstahl-Befestigungsflansch in 30 x 4mm mit Gewindeaufnahmen M8 / M10

Artikel

Nr.

2075



Flutterbügel

aus speziellem Feder-Edelstahl für Falzdächer mit 25mm Falzhöhe

aus speziellem Feder-Edelstahl für Falzdächer mit 38mm Falzhöhe

Artikel

Nr.

4020

4021



Standrohre

mit Reinigungsöffnung

Nennmaß in mm	Länge in m	Artikel Nr.
ø 80	1	1590
ø 100	1	1591
ø 120	1	1592



Spreize / Wulsthalter

teilig	Abmessung in mm	Artikel Nr.
bis 6 tlg.	30 x 4	2080
bis 4 tlg.	30 x 4	2081



Schneefanggitter

Höhe in mm	Längen in m	Artikel Nr.
200	3	2600
250	3	2601

Verbindungsuffe 2610



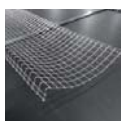
Schneefangstützen

Einsatz	Abmessung in mm	Artikel Nr.
Metall- und Schieferdach	40 x 5	2620
Dachziegel	40 x 5	2621



Sicherheitsdachhaken

Einsatz	Artikel Nr.
Ziegeldach	2048
Metall- und Schieferdach	2049



Laubschutzgitter

Zuschnitt in mm	teilig	Länge in m	Artikel Nr.
285 konvex	7	2	1466
333 konvex	6	2	1467



Die ferrinox®Schneefanggitter werden handwerklich gefertigt und doppelt punktgeweißt

Verkaufs-, Zahlungs- und Lieferbedingungen

§ 1 Allgemeines - Geltungsbereich

1. Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hatten schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung vorbehaltlos ausführen. Gegenbestätigungen des Bestellers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

2. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Besteller zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen. Mündliche bei Vertragsabschluss getroffene Nebenabreden binden uns nicht.

3. Unsere Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sowie juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen unserer schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung.

2. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

3. Unsere Verkaufsangestellten sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

§ 3 Preise - Zahlungsbedingungen

1. Es gelten die Preise in der jeweils aktuellen Preisliste. Die Preise gelten ab Lager zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2. Unsere Rechnungsbeträge sind innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei einer Zahlung innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum kann der Besteller 2% Skonto in Abzug bringen.

3. Wir sind berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Bestellers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Wir werden hierüber den Besteller informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

4. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.

5. Gerät der Besteller in Verzug, so sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen.

6. Werden uns Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, insbesondere ein Scheck nicht eingelöst wird oder er seine Zahlungen einstellt, oder wenn uns andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Bestellers in Frage stellen, sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen und noch ausstehende Lieferungen nur Zug um Zug gegen Zahlung auszuführen.

7. Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unstreitig sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur dann insoweit befugt, als ein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

8. Wir sind befugt, unsere Ansprüche aus der jeweiligen Geschäftsverbindung abzutreten.

§ 4 Lieferfristen - Leistungszeit

1. Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.

2. Lieferfristen und Liefertermine beziehen sich auf den Zeitpunkt der Absendung der Ware und sind mit termingerechter Meldung der Versandbereitschaft der Ware eingehalten.

3. Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, verlängern sich Lieferfristen bzw. verschieben sich Liefertermine um den Zeitraum, in dem der Besteller seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Wir sind berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Darüber hinaus geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

4. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung nicht nur vorübergehend wesentlich erschwert oder unmöglich macht, hierzu gehören insbesondere Streik, Ausspernung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen oder Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

5. Wenn die Behinderung länger als 3 Monate dauert, ist der Besteller nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder werden wir von unserer Verpflichtung frei, so kann der Besteller hieraus keine Schadenersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände können wir uns nur berufen, wenn wir den Besteller unverzüglich benachrichtigen.

6. Sofern wir die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten haben, oder uns in Verzug befinden, hat der Besteller Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5% für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinaus gehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Es sei denn, der Verzug beruht auf zumindestens grober Fahrlässigkeit unsererseits.

7. Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn, die Teillieferung oder Teilleistung ist für den Besteller nicht von Interesse.

8. Es besteht kein Anspruch auf Rücknahme von Bauteilen und gelieferten Waren. Sollten wir Bauteile zurücknehmen, sind wir berechtigt, 20% des Vertragspreises für Bearbeitung und Aufarbeitungskosten zu berechnen, sowie zusätzlich Transportkosten erstattet zu verlangen.

§ 5 Gefahrenübergang

1. Unsere Lieferungen erfolgen ab Lager.

2. Ist eine Abnahme vereinbart, kann sie am Ort der Auslieferung sofort nach Meldung der Abnahmebereitschaft erfolgen. Etwa mit ihr verbundene Kosten trägt der Besteller auf der Basis ortsüblicher Preise. Erfolgt die Abnahme nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig, sind wir berechtigt, die Ware ohne Abnahme zu versenden oder auf Kosten und Gefahr des Bestellers zu lagern. Die Ware gilt als angenommen und kann von uns als geliefert in Rechnung gestellt werden.

3. Mit der Übergabe der Ware an den Spediteur, Schiff- oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen unseres Lagers, geht die Gefahr auf den Besteller über. Verzögert sich die Versendung aus Gründen, die beim Besteller liegen, erfolgt der Gefahrenübergang mit Anzeige der Versandbereitschaft. Die Ware wird auf Kosten und Gefahr des Bestellers gelagert und kann von uns als geliefert in Rechnung gestellt werden.

4. Die Lieferung erfolgt verpackungsfrei.

5. Lieferungen ab einem Nettowarenwert von 1.500,00 erfolgen frei. Bei Abnahme von Waren unter 255,00 (Warenwert ohne Mehrwertsteuer) berechnen wir einen Minderzuschlag von 10%, bezogen auf den Nettowarenwert.

6. Eine Versicherung gegen Transportschäden und andere Risiken erfolgt für Rechnung des Bestellers nur auf dessen Auftrag.

§ 6 Mängelhaftung

1. Mängelansprüche des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobligationen ordnungsgemäß nachgekommen ist.

2. Im Falle einer Mitteilung des Bestellers, dass die gelieferten Produkte einen Mangel aufweisen, sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen, mangelfreien Sache berechtigt. Im Falle der Mangelbeseitigung sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Man-

gelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport, -wege, Arbeits- und Materialkosten zu tragen. Falls der Besteller verlangt, dass Nachbesserungsarbeiten an einem von ihm bestimmten Ort vorgenommen werden, können wir diesem Verlangen entsprechen, wobei Arbeitszeit und Reisekosten vom Besteller zu bezahlen sind.

3. Schlägt die Nachbesserung nach angemessener Frist fehl, kann der Besteller nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

4. Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung der Mängelansprüche beträgt ein Jahr ab Lieferung der Produkte. Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt hiervon unberührt.

§ 7 Haftung

1. Schadenersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

2. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis Höhe des vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein von uns garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade den Besteller gegen solche Schäden abzusichern.

3. Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse in den Absätzen 1 und 2 gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens unsererseits entstanden sind sowie bei einer Haftung für garantierte Beschaffungsmerkmale, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

4. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für unsere Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die uns aus jedem Rechtsgrund gegen den Besteller jetzt oder künftig zustehen, werden uns die folgenden Sicherheiten gewährt, die wir auf Verlangen nach unserer Wahl freigeben werden, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 10% übersteigt.

2. Wird die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verbunden oder vermischt (§§ 947, 948 BGB), so erwerben wir das Miteigentum an der einheitlichen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Rechnungsbetrag einschließlich Mehrwertsteuer) zu den anderen vermischten/verbundenen Gegenständen zum Zeitpunkt der Verbindung/Vermischung. Erlischt unser (Mit-)Eigentum durch Verbindung/Vermischung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-)Eigentum des Bestellers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungsbetrag einschließlich Mehrwertsteuer) auf uns übergeht. Der Besteller verwahrt unser (Mit-)Eigentum unentgeltlich. Ware, an der uns (Mit-)Eigentum zu steht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

3. Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht im Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherheitsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder aus einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubter Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Besteller bereits jetzt sicherheitshalber in vollem Umfang an uns ab. Wir ermächtigen den Besteller widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann widerrufen werden, wenn der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

4. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Besteller auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen, damit wir unsererseits unsere Eigentumsrechte durchsetzen können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Besteller.

5. Der Besteller tritt uns auch die Forderungen zur Sicherheit unserer Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen Dritte erwachsen.

6. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware herauszuverlangen bzw. zurückzunehmen und zu diesem Zweck das Betriebsgelände des Bestellers zu betreten und zu befahren. In der Zurücknahme der Kaufsache

durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir hätten dies schriftlich erklärt. In der Pfändung der Kaufsache durch uns liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers, abzüglich angemessener Verwertungskosten, anzurechnen.

§ 9 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit, Erfüllungsort

1. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Besteller gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

2. Soweit der Besteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Köln ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

3. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

4. Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz, somit Köln.

EDELSTAHL Verlegerichtlinien Edelstahl Rostfrei



Werkstoff

FTE Chromstahl 1.4509 - 0,40mm verzinkt (magnetisch)
nach DIN 17 441 / EN 10088-2

FME Chromstahl-Molybdän 1.4521 - 0,50mm verzinkt (magnetisch)
nach DIN 17 441 / EN 10088-2, EN 10088-4

BLANKER Edelstahl Chrom-Nickel 1.4301 - 0,40 mm
nach DIN 17 441 / EN 10088-2, Oberfläche 2 B

UGITOP Chrom-Nickel 1.4301 - 0,40mm
nach DIN 17 441 / EN 10088-2, Oberfläche walzmattiert

Weichlöten
mit 30%-igem Lot

Lötwasser
Spezielles Lötwasser ferrinox 4000 auf Phosphorsäurebasis aufgebaut. Salzsäure, chloridhaltige und sonstige handelsübliche Lötwasser dürfen nicht eingesetzt werden. Nach dem Lötvorgang ist die Naht sorgfältig mit reichlich Wasser und einem Schwamm zu reinigen (bei Dachrinnen besonders in der Untersicht). Empfohlen wird eine Nachbehandlung mit einem speziellen Reiniger.

Nieten
Nur in speziellen Fällen (BLANKES Material / UGITOP) und Zuschnitte >333 notwendig (spezielle Edelstahlnieten)

Schiebenähte
Dachrinne: je 15 lfdm eine Schiebenaht
Stehfalzdach: je nach Bandbreite

Verbindungen und Verarbeitung
Übliche Nahtüberdeckung bei Dachrinnen (10 mm - 15 mm). Abkanten und schneiden mit üblichen Kantbänken und Schlagscheren. Handverfaltung oder Maschinenfaltung bei Stehfalzdächern. Befestigung der Bänder mittels Haften.

Verträglichkeit
Bildet kein Element bei Berührung mit Kupfer, Zink und Blei.
Beständig gegen Bitumenkorrosion.

Edelstahlformteile sollten in Verbindung mit Edelstahlbefestigungen verarbeitet werden.

Alle Angaben in dieser Preisliste beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf die Materialstärke 0,4mm. Materialstärken in 0,5mm und Weitere auf Anfrage möglich.



Objekt Hyatt Regency Düsseldorf
Materialeinsatz IIB - BLANK als 2R-Oberfläche

BRANDT
Edelstahldach

G
M
B
H



Brandt Edelstahldach GmbH
Niederkasseler Straße 3d
51147 Köln

Fon +49 (0)2203 - 63964

Fax +49 (0)2203 - 62601

Web www.brandtedelstahldach.de

Mail info@brandtedelstahldach.de